

Abrechnungstipps zur Fallstudie von Dr. med. dent. Fabian Meinke und Dr. med. dent. Felix Zaratzki

Das periimplantäre Weichgewebe im Fokus des digitalen Workflows

DVT

Zur Diagnostik wurde im vorliegenden Fall zusätzlich ein DVT angefertigt. Die Berechnung des DVT erfolgt nach:

ZIFFER	LEISTUNG	PUNKTE	1,0-FACH	1,8-FACH	2,5-FACH
Ä 5370	Computergesteuerte Tomographie im Kopfbereich – gegebenenfalls einschließlich des kraniozervialen Übergangs	2000	116,57 €	209,83 €	291,43 €
Ä 5377	Zuschlag für computergesteuerte Analyse – einschließlich speziell nachfolgender 3D-Rekonstruktion	800	46,63 €	–	–

Tipp:

- » Die Indikation für die DVT sollte immer in der Karteikarte dokumentiert werden – dies ist hilfreich bei späteren Erstattungsschwierigkeiten seitens der privaten Kostenträger. Idealerweise sollte in der Rechnung bereits ein Hinweis auf die entsprechende Indikation erfolgen.
- » Zweifelt der Kostenträger die medizinische Notwendigkeit an, sollte seitens des behandelnden Zahnarztes nochmals gegenüber dem Kostenträger die Indikationsstellung dargestellt werden.
- » Ist keine dieser Maßnahmen zielführend, empfiehlt es sich, den Patienten an die Patientenbeschwerdestelle der BAFIN (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) zu verweisen. Diese prüft kostenlos, inwieweit der jeweilige Versicherungsvertrag Einschränkungen enthält. Da gemäß § 192 VVG die medizinisch notwendige Heilbehandlung der Erstattungspflicht obliegt, kommt es in diesen Fällen sehr häufig zu einer Nacherstattung.

Scan

Der intraorale Scan der Kiefer kann nach der GOZ 0065 berechnet werden.

ZIFFER	LEISTUNG	PUNKTE	1,0-FACH	2,3-FACH	3,5-FACH
GOZ 0065	Optisch-elektronische Abformung einschließlich vorbereitender Maßnahmen, einfache digitale Bissregistrierung und Archivierung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	80	4,50 €	10,35 €	15,75 €

Tipp:

- » Die Leistung wird je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich berechnet und kann ggf. bis zu viermal je Sitzung anfallen. Bei unterschiedlicher Indikation kann die Leistung auch mehrfach berechnet werden. Eine gute Dokumentation ist in diesem Fall wichtig.
- » Sind mehrfache Abformungen derselben Strukturen medizinisch notwendig und nicht durch Scan-Fehler bedingt, so sind diese auch mehrfach berechnungsfähig.
- » Die PC-gestützte Auswertung zur Diagnose und Planung ist kein Leistungsbestandteil der GOZ 0065 und kann gemäß § 6 Abs. 1 GOZ gesondert berechnet werden.
- » Die Herstellung des individuellen Gingivaformers im CAD/CAM Verfahren wird nach BEB berechnet.

Datensatzkonvertierung

Ohne die Konvertierung der Daten in die 3D-Software ist keine Auswertung möglich. Die Leistung kann aus diesem Grund zusätzlich gemäß § 6 Abs. 1 GOZ zusätzlich berechnet werden.

Virtuelle Implantation mittels DVT

Die virtuelle Implantation mittels DVT ermöglicht die genau Lage- und Verlaufsbestimmung der Nerven, die detaillierte Ausdehnung der Kieferhöhle oder der Knochenstruktur in transversaler Neigung. Knochenangebot und Knochenqualität können in drei Ebenen beurteilt werden. Darüber hinaus lässt sich über spezielle Programme der operative Eingriff virtuell am Bildschirm durchführen.

Tipp:

» Die Leistung ist weder in der GOZ noch in der GOÄ geregelt und muss daher analog nach § 6 Abs. 1 GOZ berechnet werden. Welche nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung in Ansatz gebracht wird, entscheidet ausschließlich der behandelnde Zahnarzt. Die Kalkulation der Leistung sollte unter Zugrundelegung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse und des Zeitaufwandes der Leistung erfolgen.

Implantatanalyse- und insertion

ZIFFER	LEISTUNG	PUNKTE	1,0-FACH	2,3-FACH	3,5-FACH
GOZ 9000	Implantatbezogene Analyse und Vermessung des Alveolarfortsatzes, des Kieferkörpers und der angrenzenden knöchernen Strukturen sowie der Schleimhaut, einschließlich metrischer Auswertung von radiologischen Befundunterlagen, Modellen und Fotos zur Feststellung der Implantatposition, ggf. mit Hilfe einer individuellen Schablone zur Diagnostik, einschließlich Implantatauswahl, je Kiefer	884	49,72 €	114,35 €	174,01 €
GOZ 9005	Verwenden einer auf dreidimensionale Daten gestützten Navigationsschablone/chirurgischen Führungsschablone zur Implantation, ggf. einschließlich Fixierung, je Kiefer	300	16,87 €	38,81 €	59,05 €
GOZ 9010	Implantatinsertion, je Implantat. Präparieren einer Knochenkavität für ein enossales Implantat, Einsetzen einer Implantatschablone zur Überprüfung der Knochenkavität (z.B. Tiefenlehre), ggf. einschließlich Knochenkondensation, Knochenglättung im Bereich des Implantats, Einbringen eines enossalen Implantats einschließlich Verschlusschraube und ggf. Einbringen von Aufbauelementen bei offener Einheilung sowie Wundverschluss	1545	86,89 €	199,86 €	304,13 €
GOZ 0530	Zuschlag bei nichtstationärer Durchführung von zahnärztlich-chirurgischen Leistungen, die mit Punktzahlen von 1200 und mehr Punkten bewertet sind	2200	123,73 €	–	–

Tipp:

» Besteht ein erhöhter Aufwand bei der Implantation, ist dieser gemäß § 5 Abs. 2 GOZ oder ggf. § 2 Abs. 1 und 2 GOZ zu honorieren.

» Die GOZ 9005 beschreibt in der Leistungslegende lediglich die Verwendung der navigierten Bohrschablone. Der zahnärztliche Aufwand im Zusammenhang mit der Herstellung dieser Schablone wurde nicht berücksichtigt. Die Leistung ist weder in der GOZ noch in der GOÄ geregelt und muss daher analog nach § 6 Abs. 1 GOZ berechnet werden. Welche nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung in Ansatz gebracht wird, entscheidet ausschließlich der behandelnde Zahnarzt. Die Kalkulation der Leistung sollte unter Zugrundelegung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse und des Zeitaufwandes der Leistung erfolgen.

Implantatfreilegung, Einbringen des individuellen Gingivaformers und Rolllappentechnik:

ZIFFER	LEISTUNG	PUNKTE	1,0-FACH	2,3-FACH	3,5-FACH
GOZ 9040	Freilegen eines Implantats und Einfügen eines oder mehrerer Aufbauelemente (z.B. eines Gingivaformers) bei einem zweiphasigen Implantatsystem	626	35,21 €	80,98 €	123,23 €
Ä2382	Schwierige Hautlappenplastik oder Spalthauttransplantation	739	43,07 €	99,07 €	150,76 €
Ä443	Zuschlag bei ambulanter Durchführung von operativen Leistungen, die mit Punktzahlen von 500 bis 799 Punkten bewertet sind	750	43,72 €	-	-

Tipp:

- » Die einfache Wundversorgung ist mit dieser Leistung abgegolten. Weichteilchirurgische Maßnahmen, die ein eigenständiges Behandlungsziel verfolgen, können gesondert berechnet werden.
- » Bei der Maßnahme zur Verbesserung des Emergenzprofils vor der definitiven rekonstruktiven Phase handelt es sich um eine selbstständige Leistung die weder in der GOZ noch in der GOÄ beschrieben ist. Diese Leistung kann daher bei bestehender medizinischer Notwendigkeit analog im Sinne des § 6 Abs. 1 GOZ berechnet werden. Welche nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung aus der GOZ bzw. GOÄ als „Analog-Leistung“ herangezogen wird, liegt im Ermessen des Zahnarztes. Achtung! Das Einbringen von Aufbauelementen in derselben Sitzung wie die Implantatinsertion oder Implantatfreilegung, ist mit der GOZ 9010 und GOZ 9040 abgegolten.

Einphasige Implantatkrone

ZIFFER	LEISTUNG	PUNKTE	1,0-FACH	2,3-FACH	3,5-FACH
GOZ 5170	Anatomische Abformung des Kiefers mit individuellem Löffel bei ungünstigen Zahnbogen- und Kieferformen und/oder tief ansetzenden Bändern oder spezielle Abformung zur Remontage, je Kiefer	250	14,06 €	32,34 €	49,21 €
GOZ 9050	Entfernen und Wiedereinsetzen sowie Auswechseln eines oder mehrerer Aufbauelemente bei einem zweiphasigen Implantatsystem während der rekonstruktiven Phase	313	17,60 €	40,49 €	61,61 €
GOZ 2200	Versorgung eines Zahnes oder Implantates durch eine Vollkrone (Tangentialpräparation)	1322	74,35 €	171,01 €	260,23 €

Tipp:

- » Ein Mehraufwand kann nach § 5 Abs. 2 GOZ und § 2 Abs. 1 und 2 GOZ ausgeglichen werden.
- » Das Individualisieren des Abformlöffels kann nach BEB berechnet werden.
- » Wird die Abformung mit einem individuellen Löffel für andere als die in der Leistungsbeschreibung (GOZ 5170) genannten Indikationen notwendig, kann diese im Sinne des § 6 Abs. 1 GOZ analog abgerechnet werden.

Im Hinblick auf den digitalen Workflow im zahntechnischen Bereich (CAD/CAM Verfahren) können viele Laborleistungen zusätzlich berechnet werden. Einen tollen Überblick schafft hier das DZR Honorarportal H1. Die DZR BEB CAD/CAM® ist eine vom DZR Kompetenzcenter Zahntechnik der DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH selbst erstellte, inoffizielle BEB-Liste mit allen Positionen zur Abrechnung digital erstellter Arbeiten.

DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH
 Marienstraße 10 | 70178 Stuttgart | Tel. 0711 99373-4980
 Fax 0711 99373-4999 | kontakt@dzr.de | www.dzr.de

**Machen Sie das, was Sie am besten können.
 Wir kümmern uns um den Honorarfluss und vieles mehr.**

DZR | Deutsches
 Zahnärztliches
 Rechenzentrum